



## **Positionspapier der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer zur regulatorischen Unterstützung der gemeinsamen Entwicklung von Software- produkten und zur deutsch-russischen Zusammenarbeit in der Digitalwirtschaft**

Die Deutsch-Russische Auslandshandelskammer (AHK) hält es als größter Verband ausländischer Investoren in der Russischen Föderation und als Vertreter der Interessen von mehr als 750 deutschen, anderen ausländischen und russischen Organisationen für angebracht, im Namen ihrer Mitglieder ihre Position zu Fragen der Importsubstitution im Bereich Softwareentwicklung in der Russischen Föderation zu bekunden.

Die Russische Föderation strebt als eines ihrer wichtigsten Ziele ein höheres Niveau an technologischer Unabhängigkeit an. Diese Tendenz lässt sich anhand der jüngsten Gesetzgebungsakte deutlich nachverfolgen und führt zu Einschränkungen des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs für ausländische Unternehmen. Dabei lässt die Praxis der Importsubstitution mittels einer eindeutigen und bedingungslosen Einteilung innovativer Produkte in „einheimische“ und „ausländische“ eine gemeinsame Entwicklung von Produkten nicht zu, da sich diese keiner Kategorie richtig zuordnen lassen.

So verbietet der Regierungsbeschluss Nr. 1236 vom 16. November 2015 seit dem 1. Januar 2016 die Teilnahme ausländischer Softwareprodukte an staatlichen bzw. kommunalen Beschaffungsmaßnahmen. Gleichzeitig wurde ein staatliches Register russischer Softwareprodukte für Computer und Datenbanken angelegt. Für die Eintragung eines Softwareprodukts in dieses Register gilt eine Reihe von Kriterien. Eines davon ist der Anteil der ausländischen Beteiligung am Kapital des Rechtsinhabers der Software. Dieser Anteil muss unter 50 Prozent liegen. Somit wird die Herkunft eines Produkts ausschließlich anhand der nationalen Zugehörigkeit des mehrheitlichen Rechtsinhabers bestimmt, und zwar unabhängig von der staatlichen Zugehörigkeit der an der Produktentwicklung beteiligten Programmierer, des Ortes der Entwicklung und der steuerlichen Ansässigkeit.

Allerdings stellen gemeinsam von russischen und ausländischen Unternehmen entwickelte Lösungen traditionell Produkte mit einer Kombination exklusiver Rechte dar: Ein Teil gehört jeweils der russischen, ein anderer Teil der ausländischen Seite. Die aktuelle russische Gesetzgebung schränkt den Zugang derartiger „kombinierter“ Produkte zum russi-

schen Markt wesentlich ein, weil die Rechtsinhaber einzelner Produktkomponenten im Ausland ansässig sind.

Um der deutsch-russischen technologischen Zusammenarbeit neue Impulse zu verleihen und die Kompetenzen derjenigen russischen Unternehmen, die Hightech-Software entwickeln, zu fördern, sowie um den Bedarf des russischen Staates und staatlicher russischer Unternehmen an modernen Technologien zu decken, schlagen wir das Folgende vor:

1. Den Abschluss eines bilateralen deutsch-russischen Abkommens über die Unterstützung der gemeinsamen Entwicklung von Lösungen im IT-Bereich und deren Priorisierung durch die Schaffung eines Registers gemeinsam entwickelter Produkte.
2. Eine gemeinsame Festlegung von Kriterien zur Einstufung solcher Lösungen als russische Produkte bzw. als Produkte mit den gleichen Zugangsrechten zum russischen Markt wie russische Produkte.
3. Als Alternative: Die Prüfung der Möglichkeit einer Aufnahme gemeinsam entwickelter Softwareprodukte in das bereits bestehende staatliche Register.
4. Die Entwicklung eines Mechanismus analog dem Sonderinvestitionsvertrag, der deutsch-russischen IT-Projekten den Status von Register-„Residenten“ verleiht.

Wir sind absolut überzeugt von den großen synergetischen Perspektiven der deutsch-russischen technologischen Zusammenarbeit, die das Potential der führenden Unternehmen beider Länder vereint und sowohl neue Möglichkeiten in den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen eröffnet als auch die Konkurrenzfähigkeit auf den globalen Märkten stärkt. Gemeinsame Initiativen zur Förderung der Digitalwirtschaft schaffen eine neue, positive und an voranschreitender Entwicklung orientierte Agenda in den bilateralen Beziehungen.

Komitee für Digitalisierung der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer

28. April 2017